



Schul- und Musikbeihilfe 2023/2024

Ich (Wir) beantrage(n) für das (die) Kind(er) eine **Schulbeihilfe** für das **Schuljahr 2023/24.**

Antragsteller:

Anschrift:

Schüler(in):.....

Geburtsdatum:.....

Schule:.....

IBAN:..... BIC.....

Unterschrift des Antragstellers:

Beilage: Nachweis

Ich (Wir) beantrage(n) für das (die) Kind(er) eine **Musikbeihilfe** für das **Schuljahr 2023/24.**

Antragsteller:

Anschrift:

Schüler(in):.....

Geburtsdatum:.....

Schule:.....

IBAN:..... BIC.....

Unterschrift des Antragstellers:

Bestätigung des (der) Musikschullehrers (Musikschule):

Die Teilnahme für die Monatewird bestätigt.

Unterschrift:

Richtlinien für die Vergabe einer Schulbeihilfe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 die Schulbeihilfe von EUR 80,00 nach folgenden Kriterien vergeben wird.

- ab dem Besuch der 10. Schulstufe
- bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres
- der Schüler und mind. ein Elternteil ihren ordentlichen Wohnsitz in Prottes begründet haben
- ein Nachweis (Kopie) des Jahreszeugnisses oder eine Schulbesuchsbestätigung über die absolvierte Schulstufe ist dem Antrag beizulegen.

Richtlinien für die Vergabe einer Musikbeihilfe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 die Musikbeihilfe von EUR 60,00 nach folgenden Kriterien vergeben wird.

- bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres
- die Förderung ist auf maximal 3 Jahre begrenzt
- der Schüler und mind. ein Elternteil ihren ordentlichen Wohnsitz in Prottes begründet haben
- als Nachweis ist eine Bestätigung des Musikschullehrers über das absolvierte Schuljahr beizulegen.

Mit Befüllen des Formulars erteile ich meine Einwilligung zur Verarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum oben angeführten Verarbeitungszweck.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite:
www.prottes.gv.at